

Name und Anschrift des Bauherrn:

[Yellow redaction box]

**Die gelben Felder sind Pflichtfelder  
und zwingend auszufüllen!!**

An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Gemeinde Stanz im Mürztal

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs. 1 Stmk BauG und  
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG  
gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG**

Der Unterfertigende / Die Unterfertigende\* ist / sind\* Inhaber der

am ..... zu GZ ..... erteilten Baubewilligung für  
(Datum lt. Bescheid) (Aktenzahl lt. Bescheid)

das Bauvorhaben: .....

auf Grundstück Nr ..... , EZ ..... KG .....  
(Einlagezahl) (Katastralgemeinde)

Diese bauliche Anlage wurde am ..... fertigstellt.  
(Datum der Fertigstellung des Bauvorhabens)

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG wird gemäß § 38 Abs. 4 Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

**Folgende Unterlagen sind beigelegt:\*\* (Hinweise zu den Beilagen beachten!)**

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen der elektrischen Anlagen;
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen;
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Stmk. BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben

..... am .....  
(Ort) (Datum) Unterschrift(en)

**\*) Nicht Zutreffendes wegstreichen**

**\*\*\*) Zutreffendes ankreuzen**

### **Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:**

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 Stmk. BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 2 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z 3 Stmk. BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker;
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 4 Stmk. BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 Stmk. BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.